

Regierungsratsbeschluss

vom 27. September 2011

Nr. 2011/2040

Fussballclub Wolfwil, 4628 Wolfwil: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neu- und Umbau des Clubhauses im Jahr 2010

1. Erwägungen

Der Fussballclub Wolfwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Neu- und Umbau des Clubhauses, welches nach einem Brand im Jahr 2010 wieder aufgebaut werden musste. Gemäss Bauabrechnung belaufen sich die anrechenbaren Kosten auf Fr. 99'045.10.

2. Beschluss

2.1 Dem Fussballclub Wolfwil ist gemäss den geltenden Richtlinien (RL) vom 29. Juni 2010 folgender Beitrag aus dem Sportfonds zugesprochen:

Beitrag an Sportanlagen 2010 (Ziffer 4.3.7 der RL)

20% von Fr. 99'045.10

Fr. 19'809.--

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom Vorstand genehmigten Bauabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 233004 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (3) rl/FC Wolfwil2.doc
Kant. Sportfachstelle
Fussballclub Wolfwil, Michael Kissling, Postfach 33, 4628 Wolfwil